

Sachverständigengutachten

zur

Überprüfung der zeitlich räumlichen Erreichbarkeiten und der Standortverteilung Rettungsdienst des Kreises Stormarn

Abschlussbericht

Teil 2

Auftraggeber Kreis Stormarn
 Der Landrat

Auftragnehmer FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, Bonn

Bonn, den 11. März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	4
2	Überprüfung der zeitlich-räumlichen Erreichbarkeiten aus den derzeitigen Rettungswachen im Kreis Stormarn (Bestandsaufnahme)	5
3	Planung einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Rettungswachen für den Kreis Stormarn (Soll-Konzept)	12
4	Abschließende Hinweise	35

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
In der Raste 24
53129 Bonn
Telefon 02 28 - 94 94 - 0
Telefax 02 28 - 94 94 - 100
Internet www.forplan.de
E-Mail forplan@forplan.de

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Arbeit sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Rettungswachen und rettungsdienstliche Fahrzeugstandorte im Rettungsdienstbereich Kreis Stormarn - Ist-Zustand	7
Karte 2:	Räumlich-zeitliche Erreichbarkeiten aus den bestehenden Wachenstandorten und Abgrenzung der RWVB im Kreis Stormarn.....	10
Karte 3:	Bedarfsgerechte Fahrzeugstandorte des Rettungsdienstes im RDB Kreis Stormarn (Soll-Konzept)	14
Karte 4:	Räumlich-zeitliche Erreichbarkeiten aus den bedarfsgerechten Fahrzeugstandorten des Rettungsdienstes im RDB Kreis Stormarn (Soll-Konzept).....	15
Karte 5:	Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Reinfeld	16
Karte 6:	Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Bad Oldesloe	18
Karte 7:	Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Ahrensburg/Bargteheide	20
Karte 8:	Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Reinbek	23
Karte 9:	Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Trittau	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Planungsgeschwindigkeiten für den Kreis Stormarn	8
Tab. 2:	Zeitliche Erreichbarkeit der Ortsteile im Rahmen der Notfallrettung nach RWVB im Rettungsdienstbereich Kreis Stormarn	27

1 Auftrag

Am 18. Juni 2019 erteilte der Kreis Stormarn, Der Landrat, dem Gutachter aufgrund seines Angebotes Nr. G935B003 vom 5. Juni 2019 den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Prüfung der bestehenden Standorte der Rettungswachen sowie der zugehörigen räumlichen Abgrenzung ihrer Versorgungsbereiche für den Kreis Stormarn auf Bedarfsgerechtigkeit. Zur kurzfristigen Kompensation von Versorgungsdefiziten aufgrund einer zu geringen Fahrzeugausstattung wurde in einem ersten Schritt die Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung für die im Untersuchungsgebiet bestehenden und als bedarfsgerecht anerkannten Rettungswachenversorgungsgebiete bemessen. Das Bemessungsergebnis wurde dem Auftraggeber in tabellarischer Form als Teil 1 des Sachverständigengutachtens vorgelegt. Sowohl die Ergebnisse der Fahrzeug- als auch der Standortüberprüfung wurden dem Träger des Rettungsdienstes im Jahr 2020 mehrfach vorgestellt und zur Umsetzung empfohlen. Die Fertigung und Vorlage des Abschlussberichtes wurde vom Auftraggeber im November 2020 beim Auftragnehmer angefordert.

Im vorliegenden Teil 2 des Abschlussberichtes werden die Ergebnisse der Überprüfung der zeitlich-räumlichen Erreichbarkeiten des Rettungsdienstes zusammengefasst und die gutachterlichen Empfehlungen zur Einrichtung bedarfsgerechter Rettungswachen ausgeführt.

2 Überprüfung der zeitlich-räumlichen Erreichbarkeiten aus den derzeitigen Rettungswachen im Kreis Stormarn (Bestandsaufnahme)

Grundlage für jede flächendeckende rettungsdienstliche Gesamtversorgung bildet eine umfassende Bedarfsplanung der sächlichen Rettungsdienstinfrastruktur. Dabei steht die Notfallrettung entsprechend ihrem medizinisch begründeten Vorrang im Vordergrund.

§ 1 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) in der Fassung vom 06.11.2020 bestimmt: "Ziel dieses Gesetzes ist es, der Bevölkerung bedarfs- und fachgerecht Leistungen des Rettungsdienstes zu tragbaren Kosten zur Verfügung zu stellen".

Gemäß § 3 Abs. 1 SHRDG sind Aufgabenträger des Rettungsdienstes die Kreise und kreisfreien Städte (Rettungsdienstträger) für den jeweiligen Bezirk (Rettungsdienstbereich). Sie nehmen die Aufgaben als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. § 4 Abs. 1 SHRDG legt fest: "Die Rettungsdienstträger haben den Rettungsdienst bedarfsgerecht, flächendeckend und gleichmäßig nach dem Stand der Medizin und Technik sowie wirtschaftlich und sparsam sicherzustellen. In diesem Rahmen haben sie

1. Rettungswachen und Notarztarztwachen zu errichten und zu betreiben sowie diese mit Rettungsmitteln, Rettungsdienstpersonal und rettungsdienstlicher Ausrüstung auszustatten;
2. Rettungsleitstellen zu errichten und zu betreiben;
3. eine Struktur zur Bewältigung von Großschadensereignissen zu planen und zu organisieren."

§ 4 Abs. 2 Satz 2 SHRDG bestimmt, dass in der Notfallrettung "... durch die Planung der Versorgungsstruktur die Einhaltung der Hilfsfrist grundsätzlich zu gewährleisten ..." ist.

Hierzu bestimmt § 2 Abs 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes (SHRDG-DVO) vom 04.12.2018: "Die Hilfsfrist nach § 4 Abs. 2 Satz 2 SHRDG umfasst den Zeitraum von der Alarmierung des Rettungsmittels durch die Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an dem Einsatzort. Diese Hilfsfrist stellt als Planungsmaß einen wesentlichen Parameter für die Versorgungsstruktur im Rettungsdienst dar. Durch die Rettungsdienstträger ist die Versorgungsstruktur so zu gestalten, dass binnen zwölf Minuten der dem Einsatzort nächstgelegene über eine öffentliche Straße zugängliche Standort erreicht wird."

In den Rettungswachen werden damit die für die Durchführung erforderlichen Rettungsmittel sowie das erforderliche Personal einsatzbereit vorgehalten.

Eine bedarfsgerechte Rettungswache im Sinne von § 2 Abs. 1 SHRDG-DVO ist damit ständig, d. h. während des ganzen Jahres und rund um die Uhr, mit mindestens einem zur Notfallrettung geeigneten Rettungsmittel der gültigen Norm (RTW) besetzt. Von einer bedarfsgerechten Rettungswache kann die Notfallversorgung für ein definiertes Gebiet (Rettungswachenversorgungsbereich) unter Einhaltung der Hilfsfrist planerisch sichergestellt werden.

Von der bedarfsgerechten Rettungswache werden grundsätzlich auch die anfallenden Krankentransporte innerhalb ihres Rettungswachenversorgungsbereiches bedient. In begründeten Fällen kann auch eine zentrale Krankentransportvorhaltung für mehrere Rettungswachenversorgungsbereiche wirtschaftlich und zweckmäßig sein.

Zahl und Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen in einem Rettungsdienstbereich sind gemäß § 2 Abs. 1 SHRDG-DVO damit so zu bestimmen, dass eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches mit Leistungen der Notfallrettung innerhalb der Hilfsfrist gewährleistet wird und die Standorte der Rettungswachen benachbarter Träger des Rettungsdienstes berücksichtigt sind.

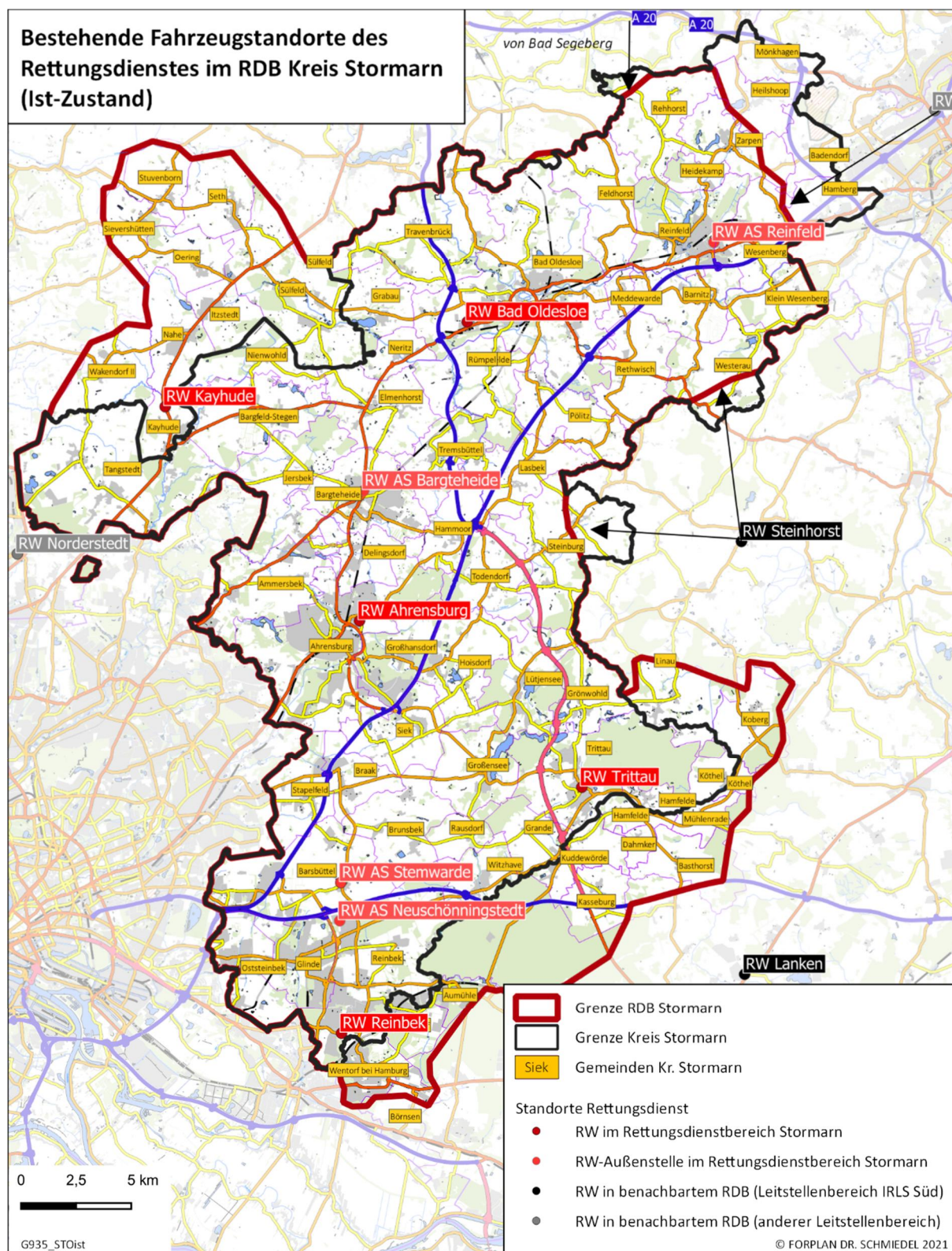
Die in § 2 Abs. 1 SHRDG-DVO vorgegebene Hilfsfristfestlegung bedeutet eine feste Größe bei der Planung bedarfsgerechter Rettungswachenstandorte sowie aller Optimierungsmaßnahmen des Rettungsdienstes. Es gilt die gegenläufigen Effekte von Leistungsmaximierung und Kostenminimierung so auf einen Nenner zu bringen, dass der Rettungsdienst insgesamt die an ihn auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben gestellten Anforderungen erfüllen kann (Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit). Das Ziel der Leistungsmaximierung ist die vom Gesetzgeber vorgegebene Obergrenze der 12-Minuten-Hilfsfrist in 90 von Hundert der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze, die - aus Sicht der Wirtschaftlichkeit - mit möglichst geringen Kosten zu erbringen ist.

Die maximale Anfahrtszeit der Notfallrettungsmittel innerhalb der Hilfsfristvorgabe ergibt sich durch Abzug des Zeitbedarfs für Aufschalt- und Ausrückzeit bei Notfalleinsätzen von der 12-Minuten-Hilfsfrist. Im Rahmen der Darstellung der Ist-Erreichbarkeiten im Kreis Stormarn werden rechnerisch 2 Minuten für Aufschalt- und Ausrückzeit bei Rettungswachen im eigenen Leitstellenverbund sowie aufgrund der Übergabe an benachbarte Rettungsleitstellen 3 Minuten für Aufschalt- und Ausrückzeit bei Rettungswachen von außerhalb des Leitstellenverbundes im Rahmen der bereichsübergreifenden Versorgung zugrunde gelegt und dargestellt.

Die aktuelle Verteilung der Rettungswachen im Kreis Stormarn entstammt im Wesentlichen noch den Ergebnissen des Landesgutachtens aus dem Jahre 1996 (siehe Karte 1). Die Abgrenzung der Versorgungsbereiche ist weitgehend deckungsgleich mit den Empfehlungen von vor mehr als 20 Jahren.

Seit der Landesplanung wurden im Kreis Stormarn lediglich sogenannte Außenwachen randlich der festgelegten bedarfsgerechten Rettungswachen eingerichtet. Sie stellen eine dezentrale Vorhaltung der zentral bemessenen Rettungsmittelvorhaltung dar. Dies ist ausschließlich dort möglich, wo mehrere Einsatzfahrzeuge je Standort gleichzeitig bemessen werden.

Grundlage der Festlegung der bedarfsgerechten Standorte von Rettungswachen im Kreis Stormarn waren in den 90er Jahren die Planungsgeschwindigkeiten des Landesgutachtens. Diese wurden seinerzeit landesweit in Ansatz gebracht. Mit der Digitalisierung der Daten des Straßennetzes und den Möglichkeiten zur genaueren Typisierung von Landschaften können heute nach Regionen angepasste Geschwindigkeitsprofile der Planung zu Grunde gelegt werden. Darüber hinaus gilt es heute die Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und die inzwischen weit verbreiteten Kreisverkehre, die die Anfahrzeiten von Rettungsmitteln erheblich verlängern, bei der Planung der Erreichbarkeiten durch den Rettungsdienst zu berücksichtigen.



Karte 1: Rettungswachen und rettungsdienstliche Fahrzeugstandorte im Rettungsdienstbereich Kreis Stormarn - Ist-Zustand

Die aktuelle Fahrzeitanalyse für den Kreis Stormarn basiert auf einem digitalen Straßennetz mit abgegrenzten und klassifizierten Streckenabschnitten und mittleren Geschwindigkeiten je Streckenklasse wie in Tab. 1 dargestellt.

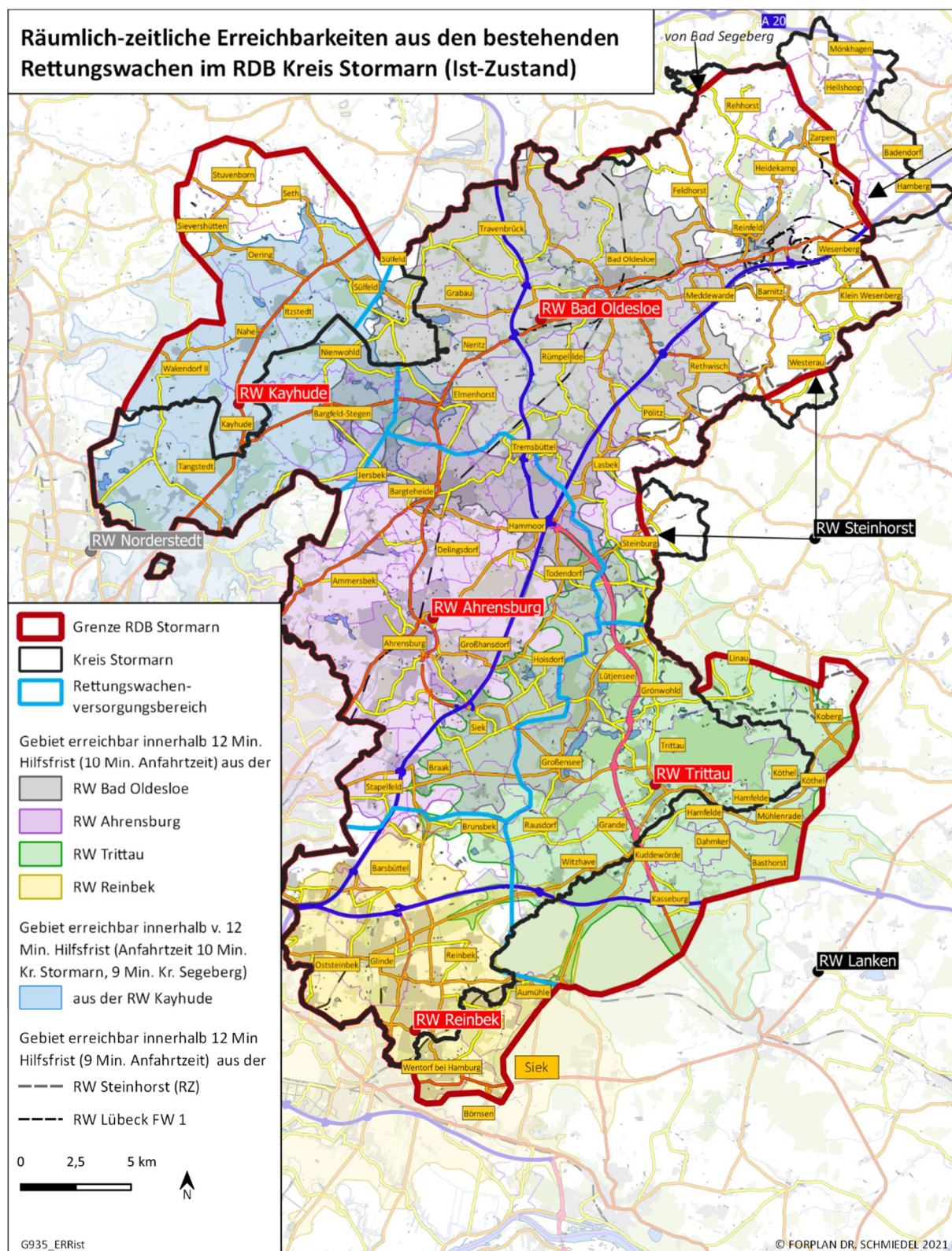
Mit Hilfe der Geschwindigkeiten nach Streckenklassen, wie sie im benachbarten Kreis Herzogtum Lauenburg ermittelt wurden, sind Zeitdistanzen für alle Streckenabschnitte auch im Kreis Stormarn ermittelt und damit die räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten im gesamten Kreisgebiet berechnet. Eine eigene Fahrzeitanalyse im Kreis Stormarn wurde für Planungszwecke durch das zuständige Fachministerium untersagt. Mit den Ergebnissen der Fahrzeitanalyse aus dem Herzogtum Lauenburg wurden in einem zweiten Schritt die Erreichbarkeiten aus den bestehenden Rettungswachen ermittelt (Darstellung in Isochronen gemäß Karte 2).

Planungsgeschwindigkeiten zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten	
Straßenklasse	festgelegte Geschwindigkeit*
<i>außerorts</i>	
Autobahn	120 km/h
autobahnähnliche Schnellstraße	100 km/h
Bundesstraße	91 km/h
Landesstraße	86 km/h
Kreisstraße	81 km/h
Verbindungsstraße ohne Klassifizierung	63 km/h
asphaltierter Wirtschaftsweg	20 km/h
<i>innerorts</i>	
Durchgangsstraße	58 km/h
Wohnstraße	45 km/h
verkehrsberuhigte Straßen	35 km/h
sonstige Strecken (Zufahrten Gebäude etc.)	20 km/h
Fußgängerzone	15 km/h
Auf- und Abfahrt, Straßenabzweig	45 km/h
Kreisverkehr	33 km/h
* Planungsgeschwindigkeiten entsprechend G934 ermittelt im Kreis Herzogtum Lauenburg	
G935_Vorlage_Geschwindigkeiten.xlsx © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021	

Tab. 1: Planungsgeschwindigkeiten für den Kreis Stormarn

Die bestehenden Rettungswachen mit den zugehörigen Versorgungsbereichen sowie den zeitlich räumlichen Erreichbarkeiten in Form der 12-Minuten-Isochronen zeigt Karte 2. Die rettungsdienstliche Versorgung des Kreisgebietes wird aktuell von nachfolgenden Standorten (Rettungswachen und Außenwachen) aus durchgeführt:

- RW Bad Oldesloe
- RW AS Reinfeld
- RW Kayhude
- RW Ahrensburg
- RW AS Bargteheide
- RW Trittau
- RW Reinbek
- RW AS Neuschönningstedt
- RW AS Stemwarde



Karte 2: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeiten aus den bestehenden Wachenstandorten und Abgrenzung der RWVB im Kreis Stormarn

Der Gutachter stellt fest:

- Zur Überprüfung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten der Rettungsmittel im Kreis Stormarn und zur Planung auf der sicheren Seite für einen sicherheitsrelevanten Bereich werden im vorliegenden Sachverständigengutachten die in Tab. 1 ausgewiesenen Geschwindigkeitsprofile verwendet. Sie sind in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe ge-eint.
- Aus der durchgeführten Fahrzeitanalyse für den Kreis Stormarn ergibt sich bei einer Aufschalt- und Ausrückzeit von im Mittel zwei Minuten die in Karte 2 dargestellte plane-rische Einhaltung der Hilfsfrist aus den bestehenden Rettungswachen.
- Die aktuelle Versorgungslage ist, unter Berücksichtigung der rettungsdienstbereichs-übergreifenden Versorgung gemäß der bestehenden Vertragslage des Kreises Stormarn mit den Trägern der Nachbarkreise (öffentlich-rechtliche Verträge aus dem Jahr 1998), durch eine gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung im zentralen Kreisgebiet und erhebliche Versorgungsdefizite im nordöstlichen Teil des Krei-ses (Gebiet um Reinfeld) sowie im nordwestlichen Teil des Rettungsdienstbereiches (nördlicher Teil des RWVB Kayhude) gekennzeichnet.
- Bereits im Rahmen des Landesgutachtens im Jahr 1996 wurde empfohlen, die RW Bad Oldesloe an den östlichen Stadtrand der Kreisstadt mit guter Verkehrsanbindung an die B 75 zu verlegen, um das Gebiet um Reinfeld innerhalb der Hilfsfristvorgaben des Lan-des erreichen zu können. Mit der Westverlegung der RW Bad Oldesloe an den Standort, Rögen 38 a wurde die Planungsvorgabe hinfällig. Das gesamte nordöstliche Kreisgebiet kann heute aus der RW Bad Oldesloe nicht mehr innerhalb der Hilfsfrist versorgt werden.
- Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Stormarn und dem Kreis Se-geberg hat der Kreis Stormarn erhebliche Versorgungsaufgaben im Kreis Segeberg über-nommen (siehe Karte 2). Grundlage hierfür war die Lage der Rettungswache Kayhude, eines Standortes, der als Rettungswache des Kreises Stormarn aus historischen Grün-den auf dem Gebiet des Kreises Segeberg lag. Der der RW Kayhude zugeordnete und vom Kreis Stormarn vertraglich übernommene Versorgungsauftrag reicht weit in den Kreis Segeberg hinein. Zumindest die übertragenen Gemeinden Seth, Stuenborn und Sievershütten können auch vom neuen, nach Naherfurth verlegten Standort der RW Kayhude aus nicht innerhalb der Hilfsfrist versorgt werden.
- Der gesamte Teilraum entlang der östlichen Kreisgrenze zwischen dem Ort Mönkhagen und Hamberge im Süden wird derzeit aus der Hansestadt Lübeck versorgt. Die Erreich-barkeiten dieser Gemeinden aus den Feuerwachen I und II sind geprüft und innerhalb von 12 Minuten möglich. Randgebiete an der östlichen Kreisgrenze (Gemeinde Westerau und Steinburg) werden in Teilen von der Rettungswache Steinhorst im benachbarten Herzogtum Lauenburg aus versorgt. Die Notfallrettung wurde durch öffentlich-rechtliche Verträge an die benachbarten Träger des Rettungsdienstes übertragen.

Die festgestellten Erreichbarkeiten der Fahrzeitanalyse bilden die Grundlage für die Ent-wicklung des Soll-Konzeptes bedarfsgerechter Rettungswachen im Kreis Stormarn. Die Fortschreibung hat von den bestehenden rettungsdienstlichen Standorten auszugehen, und festgestellte Versorgungsdefizite zu eliminieren.

3 Planung einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Rettungswachen für den Kreis Stormarn (Soll-Konzept)

Eine umfassende Bedarfsplanung der sächlichen Rettungsdienstinfrastruktur bildet die Grundlage für die bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Gesamtversorgung. Dabei steht die Notfallrettung entsprechend ihrem medizinisch begründeten Vorrang im Vordergrund. Bei der Planung einer bedarfsnotwendigen Rettungsdienstinfrastruktur haben folgende Elemente besondere Bedeutung für die spätere Verteilung der realen Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich:

1. Standortverteilung der Rettungswachen (Raumabdeckung)
2. Anzahl besetzter Fahrzeuge in der Rettungswache zum Dispositionszeitpunkt eines Notfalls (Bediensicherheit)
3. Kombination der verschiedenen Dispositions-, Einsatz- und Fahrzeugstrategien (z. B. Nächstes-Fahrzeug-Strategie, Zuweisungsstrategie, Mehrzweck-Fahrzeugsystem, Anfahrtabbruch von Krankentransporten zugunsten von Notfällen, manuelle/EDV-gestützte Dispositionsverfahren)

Neben der Standortverteilung der Rettungswachen ist die Anzahl der in den Rettungswachen zum Zeitpunkt der Notfalldisposition dienstplanmäßig besetzt vorgehaltenen Rettungswagen und Notarzteinsetzungsfahrzeuge von großem Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist (Bediensicherheit). Sind nämlich zum Zeitpunkt der Fahrzeugdisposition für einen Notfalleinsatz bereits vorhersehbar keine freien und geeigneten Rettungsmittel mehr vorhanden, so können selbst im Nahbereich einer Rettungswache überlange Eintreffzeiten entstehen. Dem muss eine entsprechende Fahrzeugbemessung planerisch Rechnung tragen. Die Fahrzeugbemessung wurde dem Auftraggeber als Teil 1 der gutachterlichen Leistung bereits im Jahr 2019 vorgelegt.

Die fachgerechte Bemessung einer bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung zur Bedienung von Notfällen ist daher neben der optimierten Standortwahl und der Berücksichtigung der Fahrzeugvorhaltung zur Bedienung von Krankentransporten bei entsprechender Einsatzstrategie (z. B. Mehrzweck-Fahrzeugsystem, Nächstes-Fahrzeug-Strategie) grundsätzlich für den Nachweis der Einhaltung der Eintreffzeitvorgabe von 12 Minuten im Rahmen einer lokalen Planung erforderlich.

Der Auftrag zur Standortfestlegung bedarfsgerechter Rettungswachen und damit zur Einhaltung der Hilfsfrist im Kreis Stormarn ist demzufolge dann erfüllt, wenn das Planungsgebiet mit bedarfsgerechten Rettungswachen abgedeckt ist und deren Versorgungsbereichsgrenzen vom Standort der bedarfsgerechten Rettungswache aus innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten planerisch erreicht werden können.

Unter Zugrundelegung eines Zielwertes für die Aktivierungs- und Ausrückzeit bei Notfällen von im Mittel 2,0 Minuten verbleiben bei einer Hilfsfrist von 12 Minuten im Kreis Stormarn noch 10 Minuten für die reine Anfahrtzeit zum Einsatzort an Straßen.

Allgemein gilt als Aussage, wenn die Erreichbarkeit innerhalb der Versorgungsbereiche der Rettungswachen zwar planerisch sichergestellt ist (planerischer Versorgungsstandard), können dennoch infolge sonstiger lokaler Rahmenbedingungen (z. B. Organisationsmängel) mögliche ungleiche Rettungschancen in der Realität entstehen. Die für den Kreis Stormarn gültige Hilfsfrist, anhand derer die im Rettungsdienstbereich gemessene reale Hilfsfristverteilung zu beurteilen ist (realer Versorgungsstandard), beträgt 90 %, d. h., dass 10 % der Notfalleinsätze eines Jahres in der Realität die Hilfsfrist von 12 Minuten überschreiten dürfen (nicht planbare Ausnahmefälle, sog. Elementarereignisse).

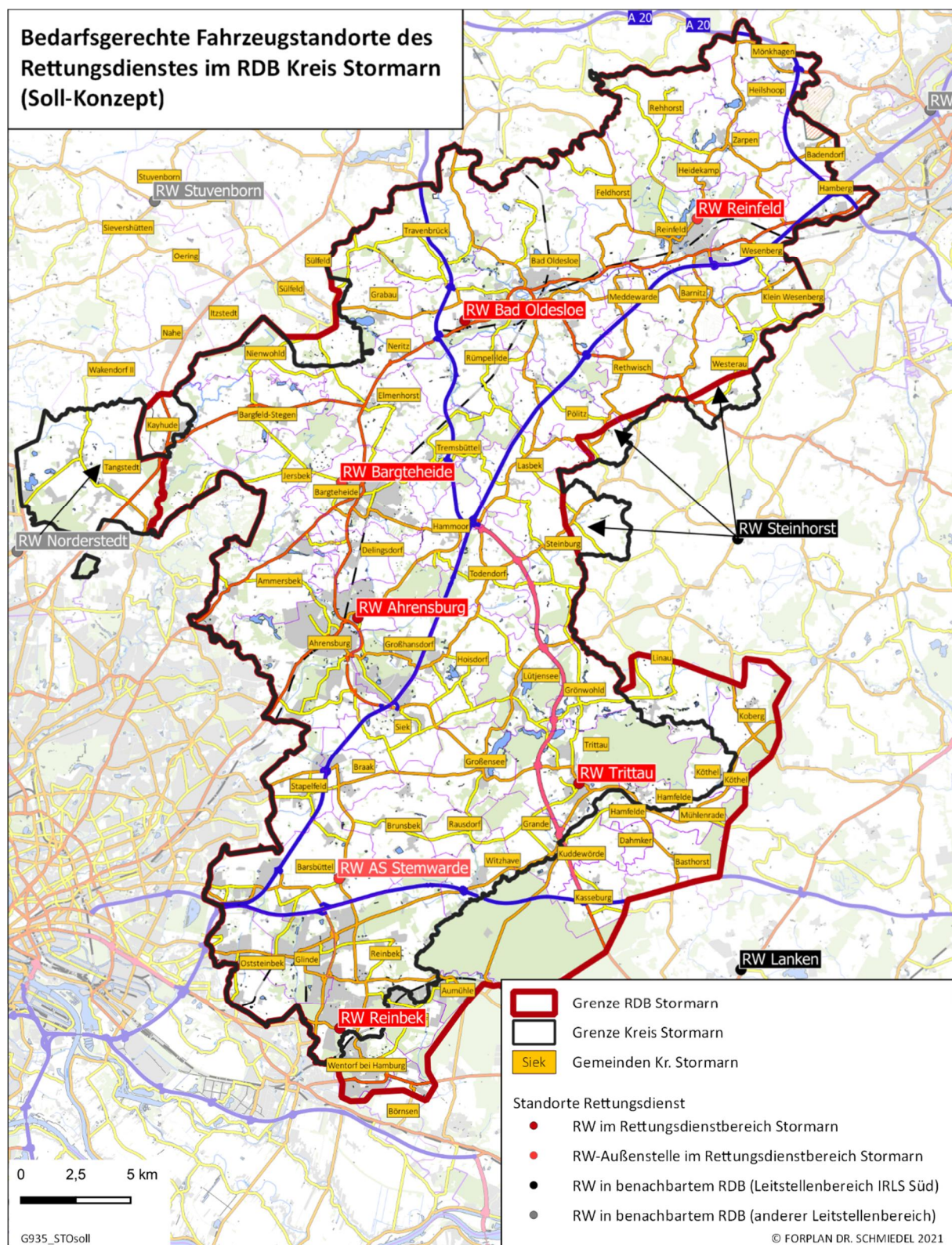
Dabei ist es unerheblich, wodurch der "nicht planbare Ausnahmefall" (z. B. witterungs- oder verkehrsbedingt) verursacht wurde. Der reale Zielerreichungsgrad der Hilfsfrist (90 % in 12 Minuten) ist damit ausschließlich retrospektiv durch die Analyse des tatsächlichen Einsatzgeschehens zu quantifizieren und zu bewerten.

Aus der Vorgabe zur Hilfsfrist ergibt sich so unter Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten (räumliche Verteilung der Bevölkerung, Bevölkerungsdichte, räumliche Verteilung von Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser, planerisch relevante Quell-Ziel-Beziehungen im rettungsdienstlichen Aufkommen, Einsatzgeschehen, Topographie, Straßennetz und Verkehrsverhältnisse usw.) die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer bedarfsgerechten Anzahl von Rettungswachen mit einer Mindestausstattung an Rettungsmitteln zur Notfallversorgung.

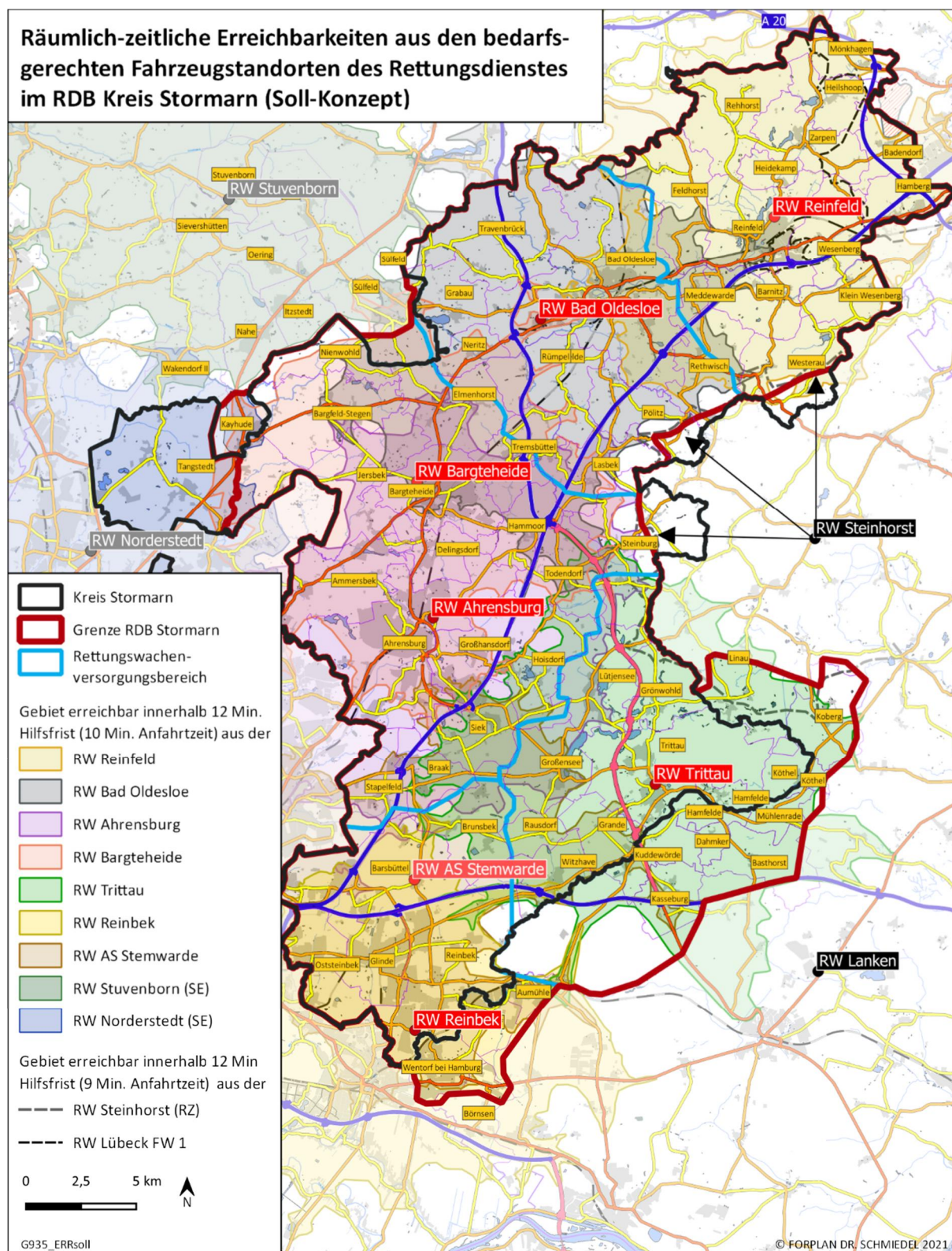
Der Gutachter stellt fest:

- Aufgrund unserer Planung mittels der Fahrzeitanalyse ist der Kreis Stormarn mit insgesamt sechs Rettungswachen bedarfsgerecht und wirtschaftlich im Sinne des SHRDG sowie der SHRDG-DVO mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu versorgen.
- Folgende Rettungswachen werden als bedarfsgerecht ausgewiesen (siehe auch Karte 3):
 - RW Reinfeld
 - RW Bad Oldesloe
 - RW Bargteheide
 - RW Ahrensburg
 - RW Trittau
 - RW Reinbek
- Neben den sechs bedarfsgerechten Rettungswachen wird aus Gründen der besseren Raumabdeckung und der Vermeidung von Erweiterungsmaßnahmen an den bestehenden bedarfsgerechten Rettungswachen als zusätzliche Außenwache bestätigt:
 - RW AS Stemwarde

Als Ergebnis der Standortüberprüfung für den Kreis Stormarn werden die zeitlich-räumlichen Erreichbarkeiten im Rahmen der Notfallrettung nach Umsetzung des Soll-Konzeptes mittels Isochronendarstellung dokumentiert. Karte 4 zeigt zum einen für jede bedarfsgerechte Rettungswache ihre 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone sowie die Grenzen der Rettungswachenversorgungsbereiche und führt zum andern den Nachweis der bedarfsgerechten Versorgung sowohl im gesamten Kreisgebiet als auch im gesamten Rettungsdienstbereich. Die erwarteten Erreichbarkeiten im Rahmen der Notfallrettung sind für alle Ortsteile im Kreis Stormarn in Tab. 2 dargestellt.

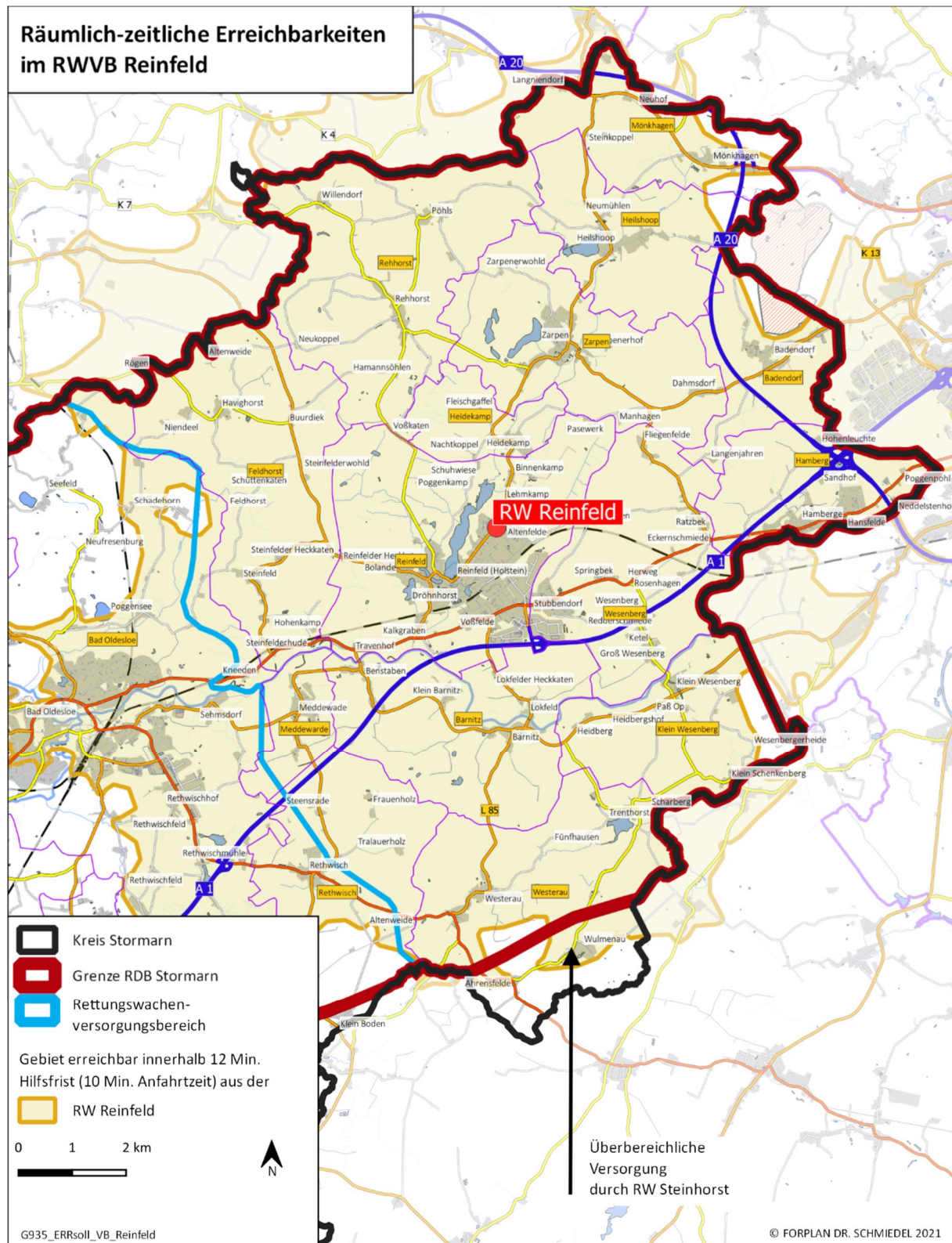


Karte 3: Bedarfsgerechte Fahrzeugstandorte des Rettungsdienstes im RDB Kreis Stormarn (Soll-Konzept)



Karte 4: Räumlich-zeitliche Erreichbarkeiten aus den bedarfsgerechten Fahrzeugstandorten des Rettungsdienstes im RDB Kreis Stormarn (Soll-Konzept)

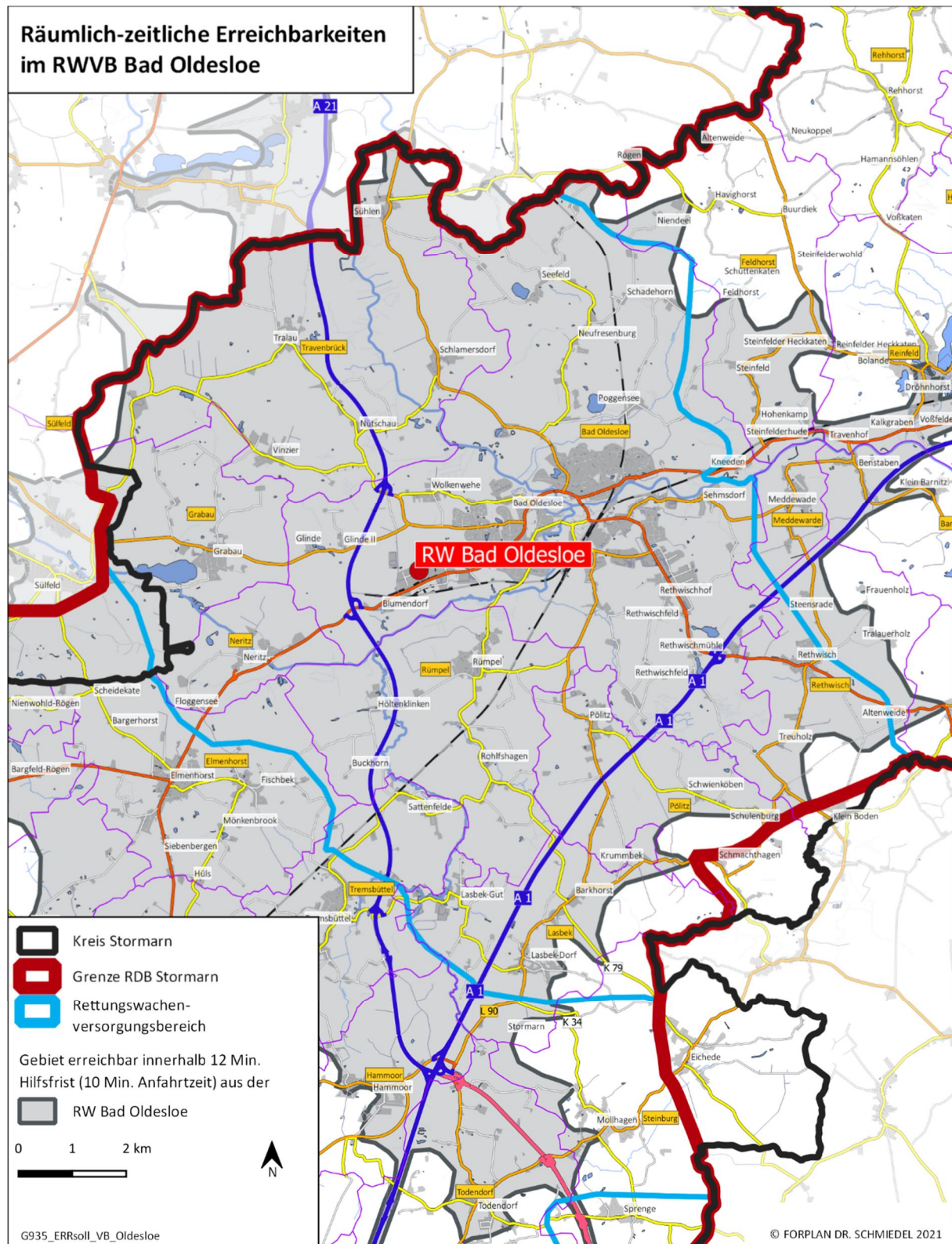
RW Reinfeld



Karte 5: Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Reinfeld

- Zur gesicherten Versorgung des nordöstlichen Kreisgebietes empfiehlt der Gutachter, in Reinfeld eine bedarfsgerechte Rettungswache einzurichten. Diese Maßnahme wird wegen des Standortes der RW Bad Oldesloe am westlichen Stadtrand der Kreisstadt zwingend erforderlich.
- Als kleinräumiger Standort der RW Reinfeld wird ein Gebiet im Umkreis von 200 Meter um den Kreuzungsbereich Elschenbek/Kastanienallee empfohlen. Die Verlegung des derzeitigen Standortes der Außenwache Reinfeld wird erforderlich, um die Hilfsfrist auch in den Gemeinden Zarpen und Rehhorst gesichert einhalten zu können.
- Die im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 19.12.2003 an den Kreis Segeberg übertragene Aufgabe der Notfallrettung kann mit Umsetzung dieses Soll-Konzeptes gekündigt werden. Die Ortsteile Willendorf und Stubbenkoppel der Gemeinde Rehhorst sind vom empfohlenen Standort der RW Reinfeld aus innerhalb der Hilfsfristvorgaben des Landes durch Rettungsmittel des Kreises Stormarn erreichbar.
- Vom empfohlenen Standort der bedarfsgerechten Rettungswache in Reinfeld aus sind auch die an die Hansestadt Lübeck abgetretenen Gebiete innerhalb der Hilfsfristvorgaben des Landes grundsätzlich erreichbar. Nach Umsetzung dieser Maßnahme sollten die bestehenden Versorgungsaufträge mit der Hansestadt Lübeck gekündigt werden. Die Kreisgrenze bildet dann auch wieder die Grenze des Rettungsdienstbereiches.

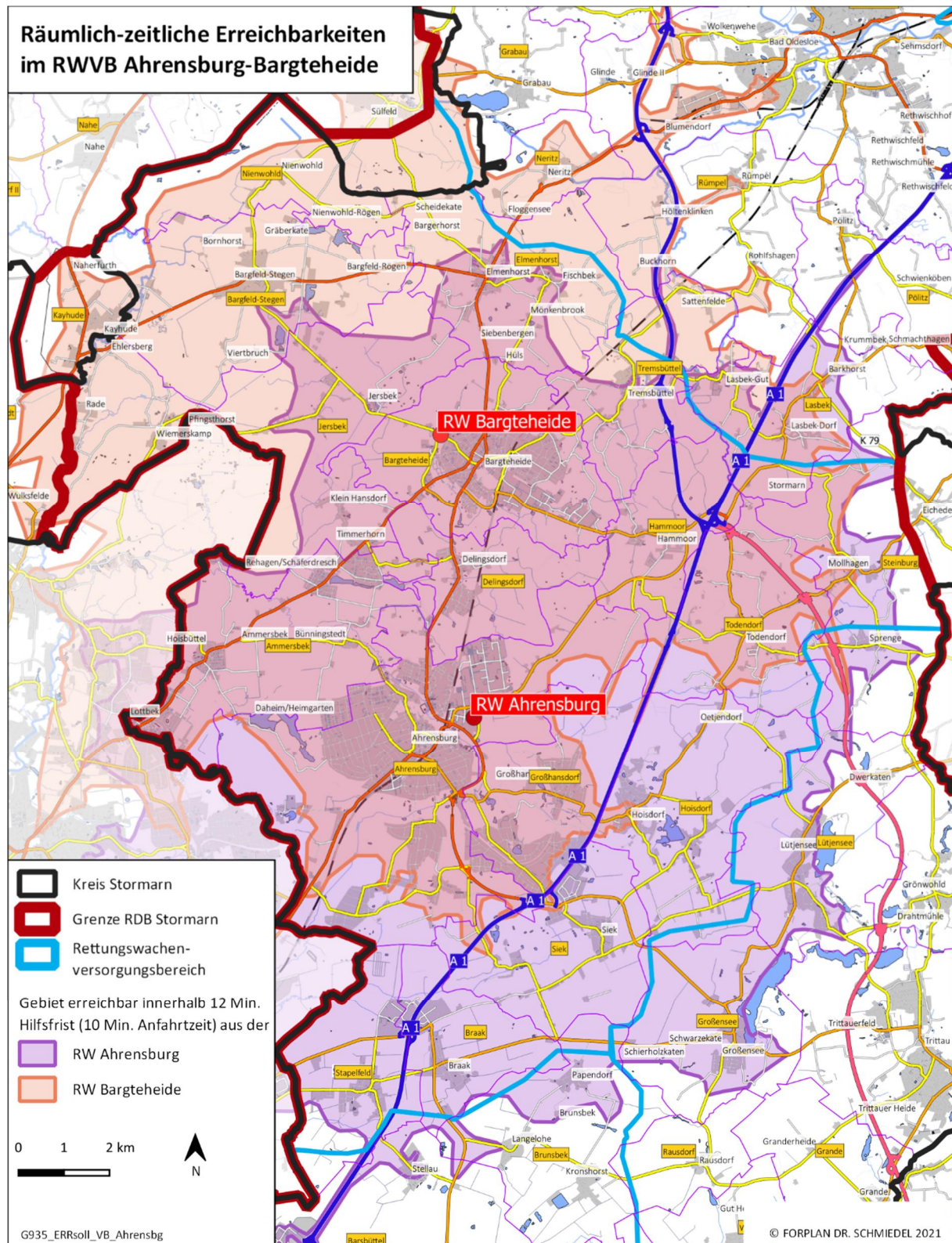
RW Bad Oldesloe



Karte 6: Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Bad Oldesloe

- Die Rettungswache Bad Oldesloe wird am derzeitigen Standort im Soll-Konzept als bedarfsgerecht bestätigt.
- Mit der Verlagerung des Standortes in den Westen der Kreisstadt haben sich die Erreichbarkeiten an der nördlichen Kreisgrenze (im Raum Travenbrück) deutlich verbessert. Die entstandenen Versorgungsdefizite werden durch die Aufwertung der Außenstelle Reinfeld zur Rettungswache kompensiert.
- Die Versorgungssituation im südöstlichen Teil des RWVB Bad Oldesloe zum Kreis Herzogtum Lauenburg hin bleibt durch diese Maßnahme nahezu unverändert. Die bisher durch die RW Steinhorst im Kreis Herzogtum Lauenburg auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 26.01.1999 übernommenen Gebiete sind auch in Zukunft rettungsdienstbereichsübergreifend zu versorgen.
- Zur gesicherten Versorgung im Sinne des SHRDG ist zusätzlich die Sicherstellung des Rettungsdienstes für den Ortsteil Schmachthagen der Gemeinde Pölitz durch Vertrag an die RW Steinhorst im Kreis Herzogtum Lauenburg abzutreten. Der bereits bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag ist diesbezüglich zu aktualisieren.

RW Kayhude/RW Ahrensburg/RW Bargteheide



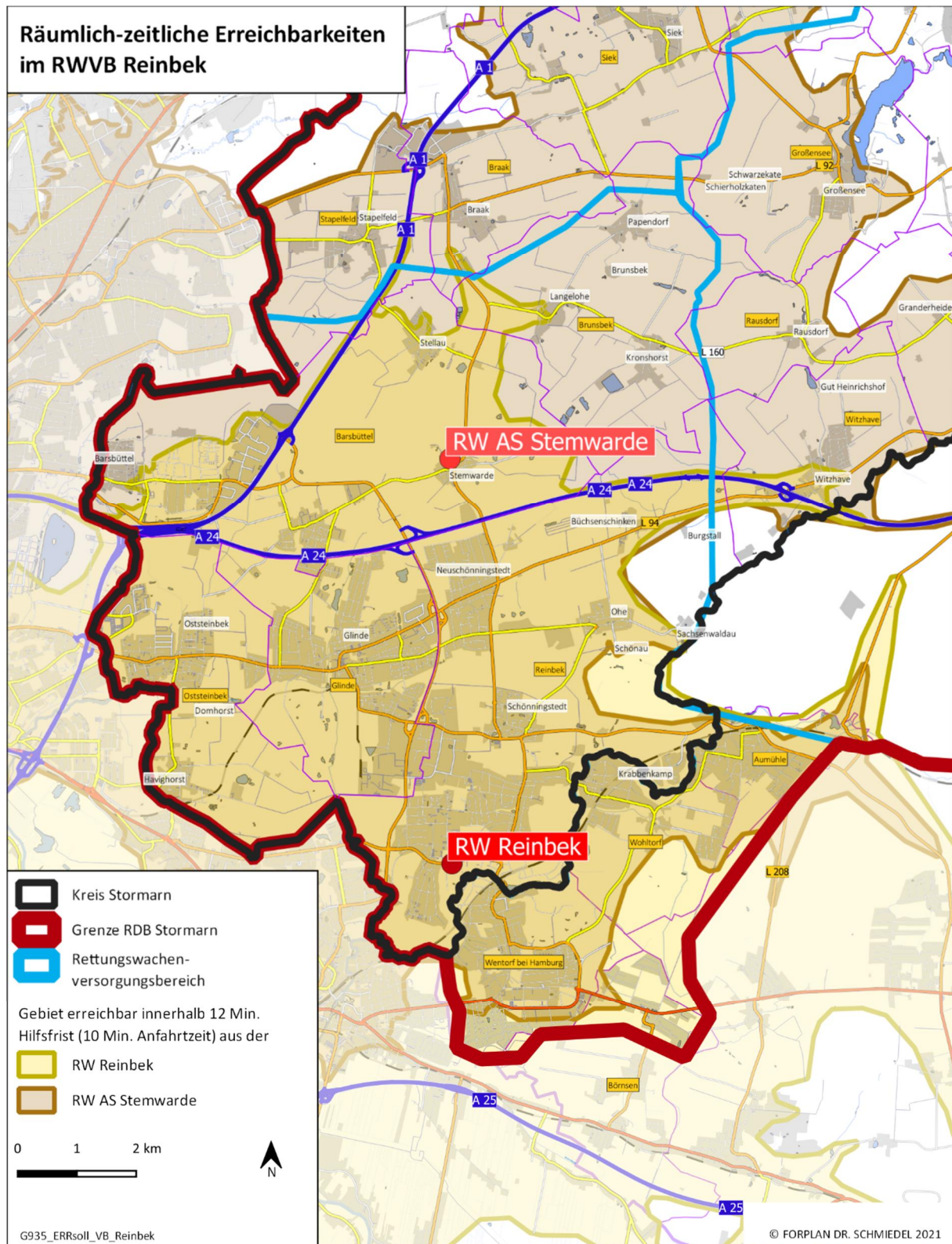
Karte 7: Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Ahrensburg/Bargteheide

- Vom Kreis Stormarn wird aufgrund historisch gewachsener Strukturen derzeit auch eine Rettungswache auf dem Gebiet des Kreises Segeberg betrieben. Sie stellt zwar die Versorgung in den Gemeinden Tangstedt und Bargfeld-Stegen sicher, hat aber den Großteil ihres Zuständigkeitsgebietes im Kreis Segeberg entlang der B 432 und bis einschließlich der Gemeinden Stuenborn und Sievershütten.
- Der vom Kreis Stormarn für den Kreis Segeberg per öffentlich-rechtlichem Vertrag (erstmalig am 19.01.1998) übernommene Versorgungsauftrag kann weder vom früheren Standort der Rettungswache in Kayhude (namensgebend) aus noch vom derzeitigen Standort in Naherfurth gemäß den Vorgaben des SHRDG erfüllt werden. Wie Karte 2 zeigt, liegen mit den Gemeinden Stuenborn, Sievershütten und Seth große Gebiete außerhalb der 12-Minuten-Erreichbarkeit der Rettungswache.
- Da im Kreis Segeberg grenznah zum Versorgungsgebiet der RW Kayhude Versorgungsdefizite bestehen, soll mit einer Wache in Stuenborn das Versorgungsdefizit im östlichen Teil des Kreises Segeberg kompensiert werden. Die RW Stuenborn soll von der RKiSH als der kreiseigenen Rettungsdienstgesellschaft betrieben werden.
- Gleichzeitig behebt der Kreis Segeberg mit der Einrichtung einer Rettungswache in der Stormarnstraße in Norderstedt ein zweites Versorgungsdefizit an der Südostgrenze seines Gebietes. Von der neuen RW Norderstedt aus kann auch der Raum Tangstedt im Kreis Stormarn bis zur Alster innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten mit Rettungsfahrzeugen erreicht werden.
- Der Gutachter empfiehlt dem Kreis Stormarn unter Berücksichtigung der Weiterentwicklungen des Standortkonzeptes im Kreis Segeberg, den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 19.01.1998 zu kündigen und die Rettungswache in Naherfurth aufzugeben. Stattdessen sollte mit dem Kreis Segeberg ein neuer Vertrag geschlossen werden, der die Erfordernisse aus der Neuordnung der rettungsdienstlichen Zuständigkeiten im Grenzbereich zwischen den Kreisen Stormarn und Segeberg regelt.
- Zur gesetzeskonformen Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung im Raum Bargfeld-Stegen, Nienwohld, Ehlersberg und Wiemerskamp sowie von Kayhude und Sülfeld im Kreis Segeberg empfiehlt der Gutachter, eine Rettungswache in Bargteheide im Versorgungsbereich Ahrensburg einzurichten. Von einer Wache in Bargteheide aus kann das Gebiet bis an die Grenze zum Kreis Segeberg zwischen der Alster im Westen und Rügen-Nienwohld im Osten abgesichert werden.
- Zwischen dem Kreis Stormarn und dem Kreis Segeberg ist ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen, in dem der Kreis Stormarn die Versorgung der Gemeinde Tangstedt an den Kreis Segeberg und der Kreis Segeberg die Orte Kayhude, Naherfurth und Sülfeld an den Kreis Stormarn überträgt.
- Die kreisinterne Abgrenzung der Rettungswachenversorgungsgebiete soll nach Darstellung in Karte 4 erfolgen.
- Die Sicherstellung eines gesetzeskonformen Rettungsdienstes im westlichen Teil des zentralen Kreisgebietes erfordert neben der Rettungswache in Bargteheide auch die Bestätigung des Standortes der bestehenden Rettungswache in Ahrensburg. Von den

beiden Rettungswachen in Ahrensburg und Bargteheide aus ist der Westkreis bedarfsgerecht mit Leistungen des Rettungsdienstes versorgt.

- Der Gutachter empfiehlt, dass der Verlust an Vorhaltestunden des ASB im Kreis Segeberg zumindest in großen Teilen durch die Zuordnung von Rettungsmittelvorhaltung aus dem Kreisgebiet am Standort in Ahrensburg kompensiert wird.

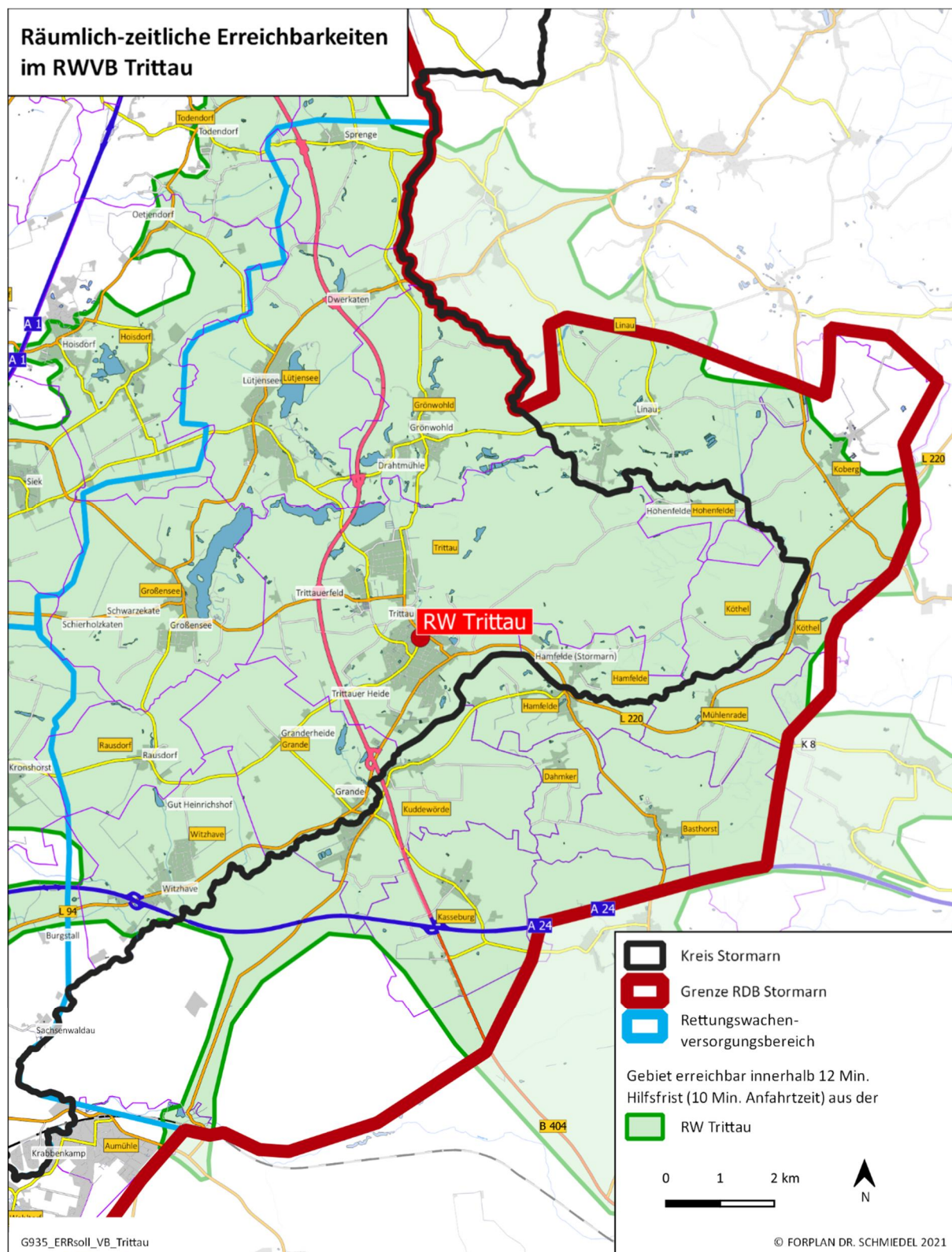
RW Reinbek



Karte 8: Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Reinbek

- Im südlichen Kreisgebiet wird die derzeitige Rettungswache Reinbek bestätigt. Vom Standort Reinbek aus ist der ihm zugewiesene Teil des Kreisgebietes rettungsdienstgesetzkonform mit Leistungen des Rettungsdienstes zu versorgen.
- Die von der RW Reinbek aus im Kreis Herzogtum Lauenburg übernommenen Versorgungsaufgaben können auch für die Zukunft bestehen bleiben. Veränderungen am bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag sind nicht erforderlich.
- Baulich bedingt kann nicht die gesamte bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung für den Südkreis an der RW Reinbek eingestellt werden. Die bedarfsgerechte Rettungsmittelausstattung ist in diesem aufkommensstarken Teilraum des Kreisgebietes viel zu umfangreich.
- Der Gutachter empfiehlt, auch in Zukunft den Standort in Stemwarde als Außenstelle der Rettungswache Reinbek zu nutzen und Teile der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung dort zu stationieren.
- Der Standort der RW AS Stemwarde bietet die Möglichkeit, Rettungsmittel unterstützend sowohl im RWVB Reinbek als auch im großen Teilen des RWVB Ahrensburg einzusetzen.
- Der Gutachter empfiehlt, den bestehenden Standort der DRK-Wache in Neuschönningstedt aufzugeben.

RW Trittau



Karte 9: Zeitlich räumliche Erreichbarkeiten im RWVB Trittau

- Im südöstlichen Kreisgebiet wird die derzeitige Rettungswache Trittau bestätigt. Vom Standort Trittau aus ist der ihm zugewiesene Teil des Kreisgebietes sowie darüber hinaus der per öffentlich-rechtlichem Vertrag übernommene Teilraum im Kreis Herzogtum Lauenburg (rund um die Hahnheide) rettungsdienstgesetzkonform mit Leistungen des Rettungsdienstes zu versorgen.
- Von der RW Trittau aus kann die Erreichbarkeit der im Kreis Herzogtum Lauenburg vertraglich übernommenen Gebiete (siehe öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 16.01.1999) nur über Anfahrtswege nördlich und südlich der Hahnheide sichergestellt werden. Die kleinräumige Lage im Stadtgebiet beschränkt sich damit auf den bestehenden Standort der RW Trittau.
- Die Problematik fehlender Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort in Trittau ist dem Gutachter bekannt. Lösungsansatz für dieses Problem kann aus rettungsdienstlichen Erfordernissen und wirtschaftlichen Erwägungen nur die Einrichtung einer zweckmäßigen Außenwache im Gemeindegebiet von Trittau sein. Der vom Träger des Rettungsdienstes avisierte Standort kann zusätzlich zum bestehenden Standort der RW Trittau als geeignet bewertet werden.
- Sollte aus übergeordneten Gründen die bestehende Rettungswache Trittau nicht gehalten werden können, so sind unter Beachtung der bestehenden Vertragslage mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg zwei Rettungswachenstandorte im Stadtgebiet notwendig. Diese sollten an den Ausfallstraßen nach Norden (Kieler Straße) und Südosten (Möllner Landstraße) liegen. Der Gutachter erachtet eine derartige Alternative aus wirtschaftlichen Gründen als nicht umsetzbar, da für eine Gemeinde zwei Fahrzeugbemessungen erforderlich sein würden.
- Letzter theoretischer Lösungsansatz für das Standortproblem in Trittau könnte die Kündigung der Verträge mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg sein, was aber eine völlige Neuordnung der rettungsdienstlichen Versorgung im Grenzraum zwischen dem Kreis Stormarn und dem Kreis Herzogtum Lauenburg erforderlich machen würde.

Planerische Hilfsfrist der Gemeinden und Ortsteile im RDB Stormarn			
Gemeinde	Ortsteil	Ersteintreffender Standort	Hilfsfrist [Min]
Badendorf	Badendorf	RW Reinfeld	9,5
Badendorf	Langenjahren	RW Reinfeld	8,0
Bad Oldesloe	Kneeden	RW Reinfeld	7,3
Barnitz	Barnitz	RW Reinfeld	7,1
Barnitz	Benstaben	RW Reinfeld	6,2
Barnitz	Klein Barnitz	RW Reinfeld	8,2
Barnitz	Lokfeld	RW Reinfeld	6,4
Barnitz	Lokfelder Heckkaten	RW Reinfeld	5,7
Feldhorst	Altenweide	RW Reinfeld	8,8
Feldhorst	Buurdiek	RW Reinfeld	7,4
Feldhorst	Havighorst	RW Reinfeld	8,5
Feldhorst	Hohenkamp	RW Reinfeld	8,8
Feldhorst	Niendeel	RW Reinfeld	10,0
Feldhorst	Rögen	RW Reinfeld	10,0
Feldhorst	Schüttenkaten	RW Reinfeld	7,7
Feldhorst	Steinfeld	RW Reinfeld	7,3
Feldhorst	Steinfelderhude	RW Reinfeld	6,4
Feldhorst	Steinfelderwohld	RW Reinfeld	6,7
Hamberge	Hamberge	RW Reinfeld	8,6
Hamberge	Hansfelde	RW Reinfeld	9,7
Hamberge	Hohenleuchte	RW Reinfeld	10,3
Hamberge	Neddelstenhof	RW Reinfeld	11,3
Hamberge	Poggenpohl	RW Reinfeld	10,6
Hamberge	Sandhof	RW Reinfeld	10,6
Heidekamp	Fleischgaffel	RW Reinfeld	4,6
Heidekamp	Heidekamp	RW Reinfeld	3,8
Heidekamp	Nachtkoppel	RW Reinfeld	5,2
Heilshoop	Hauberg	RW Reinfeld	10,6
Heilshoop	Heilshoop	RW Reinfeld	8,1
Heilshoop	Neumühlen	RW Reinfeld	8,8
Klein Wesenberg	Heidberg	RW Reinfeld	8,0
Klein Wesenberg	Heidbergshof	RW Reinfeld	8,4
Klein Wesenberg	Klein Schenkenberg	RW Reinfeld	10,7
Klein Wesenberg	Klein Wesenberg	RW Reinfeld	9,0
Klein Wesenberg	Paß Op	RW Reinfeld	9,1
Klein Wesenberg	Wesenbergerheide	RW Reinfeld	11,5
Meddewarde	Meddewarde	RW Reinfeld	7,9
Mönkhagen	Langniendorf	RW Reinfeld	11,0
Mönkhagen	Mönkhagen	RW Reinfeld	11,2
Mönkhagen	Neuhof	RW Reinfeld	10,9
Mönkhagen	Steinkoppel	RW Reinfeld	9,7
Rehhorst	Hamannsöhlen	RW Reinfeld	7,1
Rehhorst	Neukoppel	RW Reinfeld	8,9
Rehhorst	Pöhls	RW Reinfeld	9,1
Rehhorst	Rehhorst	RW Reinfeld	7,5
Rehhorst	Voßkaten	RW Reinfeld	6,4
Rehhorst	Willendorf	RW Reinfeld	9,8

G935/Basisdat/errsolldruck

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 2: Zeitliche Erreichbarkeit der Ortsteile im Rahmen der Notfallrettung nach RWVB im Rettungsdienstbereich Kreis Stormarn

Planerische Hilfsfrist der Gemeinden und Ortsteile im RDB Stormarn			
Gemeinde	Ortsteil	Ersteintreffender Standort	Hilfsfrist [Min]
Reinfeld	Altenfelde	RW Reinfeld	3,6
Reinfeld	Binnenkamp	RW Reinfeld	3,1
Reinfeld	Bolande	RW Reinfeld	4,7
Reinfeld	Dröhnhorst	RW Reinfeld	4,6
Reinfeld	Kalkgraben	RW Reinfeld	4,9
Reinfeld	Lehmkamp	RW Reinfeld	2,6
Reinfeld	Pasewerk	RW Reinfeld	5,6
Reinfeld	Poggenkamp	RW Reinfeld	5,2
Reinfeld	Reinfeld (Holstein)	RW Reinfeld	3,2
Reinfeld	Reinfelder Heckkaten	RW Reinfeld	5,4
Reinfeld	Schuhwiese	RW Reinfeld	4,8
Reinfeld	Travenhof	RW Reinfeld	5,8
Reinfeld	Voßfelde	RW Reinfeld	5,0
Rethwisch	Altenweide	RW Reinfeld	11,3
Rethwisch	Frauenholz	RW Reinfeld	12,1
Rethwisch	Steensrade	RW Reinfeld	9,6
Rethwisch	Tralauerholz	RW Reinfeld	11,8
Wesenberg	Bruhnkaten	RW Reinfeld	4,5
Wesenberg	Eckernschmiede	RW Reinfeld	7,3
Wesenberg	Fliegenfelde	RW Reinfeld	7,2
Wesenberg	Groß Wesenberg	RW Reinfeld	8,0
Wesenberg	Herweg	RW Reinfeld	6,6
Wesenberg	Ketel	RW Reinfeld	7,5
Wesenberg	Ratzbek	RW Reinfeld	6,7
Wesenberg	Redderschmiede	RW Reinfeld	6,9
Wesenberg	Rosenhagen	RW Reinfeld	7,6
Wesenberg	Springbek	RW Reinfeld	6,6
Wesenberg	Stubbendorf	RW Reinfeld	5,4
Westerau	Scharberg	RW Reinfeld	9,4
Westerau	Trenthorst	RW Reinfeld	9,0
Westerau	Westerau	RW Reinfeld	9,8
Zarpen	Dahmsdorf	RW Reinfeld	7,5
Zarpen	Manhagen	RW Reinfeld	6,2
Zarpen	Zarpen	RW Reinfeld	6,0
Zarpen	Zarpenerhof	RW Reinfeld	7,1
Zarpen	Zarpenerwohld	RW Reinfeld	8,3

G935/Basisdat/errso11 Druck

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 2: (Fortsetzung)

Planerische Hilfsfrist der Gemeinden und Ortsteile im RDB Stormarn			
Gemeinde	Ortsteil	Ersteintreffender Standort	Hilfsfrist [Min]
Bad Oldesloe	Altfresenburg	RW Bad Oldesloe	7,3
Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	RW Bad Oldesloe	5,6
Bad Oldesloe	Blumendorf	RW Bad Oldesloe	3,7
Bad Oldesloe	Glinde	RW Bad Oldesloe	7,6
Bad Oldesloe	Glinde II	RW Bad Oldesloe	7,2
Bad Oldesloe	Neufresenburg	RW Bad Oldesloe	8,2
Bad Oldesloe	Poggensee	RW Bad Oldesloe	8,5
Bad Oldesloe	Rethwischfeld	RW Bad Oldesloe	9,1
Bad Oldesloe	Rethwischhof	RW Bad Oldesloe	8,0
Bad Oldesloe	Rethwischmühle	RW Bad Oldesloe	8,7
Bad Oldesloe	Schadehorn	RW Bad Oldesloe	9,4
Bad Oldesloe	Seefeld	RW Bad Oldesloe	9,7
Bad Oldesloe	Sehmsdorf	RW Bad Oldesloe	8,1
Bad Oldesloe	Wolkenwehe	RW Bad Oldesloe	6,4
Grabau	Grabau	RW Bad Oldesloe	9,0
Lasbek	Barkhorst	RW Bad Oldesloe	11,1
Lasbek	Krummbek	RW Bad Oldesloe	11,1
Lasbek	Lasbek-Dorf	RW Bad Oldesloe	11,5
Lasbek	Lasbek-Gut	RW Bad Oldesloe	9,4
Neritz	Floggenensee	RW Bad Oldesloe	6,7
Neritz	Neritz	RW Bad Oldesloe	5,7
Pölit	Pölit	RW Bad Oldesloe	8,6
Pölit	Schulenburg	RW Bad Oldesloe	11,8
Pölit	Schwenkoben	RW Bad Oldesloe	10,7
Rethwisch	Fuhlenpott	RW Bad Oldesloe	10,9
Rethwisch	Rethwisch	RW Bad Oldesloe	10,1
Rethwisch	Treuholz	RW Bad Oldesloe	11,2
Rümpel	Buckhorn	RW Bad Oldesloe	10,1
Rümpel	Höltenklinken	RW Bad Oldesloe	8,6
Rümpel	Rohlfshagen	RW Bad Oldesloe	8,2
Rümpel	Rümpel	RW Bad Oldesloe	6,5
Travenbrück	Neverstaven	RW Bad Oldesloe	10,4
Travenbrück	Nütschau	RW Bad Oldesloe	7,3
Travenbrück	Schlamersdorf	RW Bad Oldesloe	8,7
Travenbrück	Sühlen	RW Bad Oldesloe	11,0
Travenbrück	Tralau	RW Bad Oldesloe	9,0
Travenbrück	Vinzier	RW Bad Oldesloe	8,1
Tremsbüttel	Sattenfelde	RW Bad Oldesloe	10,1

G935/Basisdat/errsoil_druck

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 2: (Fortsetzung)

Planerische Hilfsfrist der Gemeinden und Ortsteile im RDB Stormarn			
Gemeinde	Ortsteil	Ersteintreffender Standort	Hilfsfrist [Min]
Ahrensburg	Ahrensburg	RW Ahrensburg	3,7
Ahrensburg	Ahrensfelde	RW Ahrensburg	5,6
Ahrensburg	Am Hagen	RW Ahrensburg	7,6
Ahrensburg	Gewerbegebiet Ahrensburg	RW Ahrensburg	3,6
Ahrensburg	Hagen (Siedlung)	RW Ahrensburg	5,3
Ahrensburg	Wulfsdorf	RW Ahrensburg	7,5
Ammersbek	Bramkamp	RW Bargteheide	5,6
Ammersbek	Bünningstedt	RW Ahrensburg	6,3
Ammersbek	Hoisdüttel	RW Bargteheide	7,9
Ammersbek	Lehmkuhle	RW Bargteheide	7,7
Ammersbek	Lottbek	RW Bargteheide	9,3
Ammersbek	Rehagen	RW Bargteheide	5,5
Ammersbek	Schäferdriesch	RW Bargteheide	5,0
Ammersbek	Siedlung Daheim/Heimgarten	RW Ahrensburg	6,7
Bargfeld-Stegen	Bargfeld-Rögen	RW Bargteheide	7,3
Bargfeld-Stegen	Bargfeld-Stegen	RW Bargteheide	6,3
Bargfeld-Stegen	Bornhorst	RW Bargteheide	9,0
Bargfeld-Stegen	Gräberkate	RW Bargteheide	7,5
Bargfeld-Stegen	Heinrich-Sengelmann-Krhs,	RW Bargteheide	9,0
Bargfeld-Stegen	Viertbruch	RW Bargteheide	6,9
Bargteheide	Bargteheide	RW Bargteheide	3,5
Bargteheide	Bargteheide Ost Sollgebiet	RW Bargteheide	2,7
Bargteheide	Gewerbegebiet Bargteheide	RW Bargteheide	5,7
Braak	Braak	RW Ahrensburg	10,5
Braak	Gewerbegebiet Stapelfeld Braak	RW Ahrensburg	9,8
Delingsdorf	Delingsdorf	RW Bargteheide	4,9
Elmenhorst	Bargerhorst	RW Bargteheide	7,5
Elmenhorst	Elmenhorst	RW Bargteheide	6,1
Elmenhorst	Fischbek	RW Bargteheide	6,9
Elmenhorst	Mönkenbrook	RW Bargteheide	5,8
Elmenhorst	Scheidekate	RW Bargteheide	8,1
Elmenhorst	Siebenbergen	RW Bargteheide	5,0
Großhansdorf	Großhansdorf	RW Ahrensburg	4,9
Hammoor	Hammoor	RW Ahrensburg	7,0
Hoisdorf	Hoisdorf	RW Ahrensburg	6,2
Hoisdorf	Oetjendorf	RW Ahrensburg	8,9
Jersbek	Jersbek	RW Bargteheide	3,7
Jersbek	Klein Hansdorf	RW Bargteheide	5,2
Jersbek	Langereihe	RW Bargteheide	5,7
Jersbek	Timmerhorn	RW Bargteheide	4,4
Lasbek	Stormarn	RW Ahrensburg	11,0

G935/Basisdat/errsoill_druck

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 2: (Fortsetzung)

Planerische Hilfsfrist der Gemeinden und Ortsteile im RDB Stormarn			
Gemeinde	Ortsteil	Ersteintreffender Standort	Hilfsfrist [Min]
Nienwohld	Nienwohld	RW Bargteheide	8,7
Nienwohld	Nienwohld-Rögen	RW Bargteheide	8,8
Siek	Gewerbegebiet Jacobsrade	RW Ahrensburg	7,0
Siek	Meilsdorf	RW Ahrensburg	7,4
Siek	Siek	RW Ahrensburg	8,0
Stapelfeld	Stapelfeld	RW AS Stemwarde	6,6
Steinburg	Mollhagen	RW Ahrensburg	10,8
Tangstedt	Ehlersberg	RW Bargteheide	9,6
Tangstedt	Pfingsthorst	RW Bargteheide	7,2
Tangstedt	Rade	RW Bargteheide	11,0
Tangstedt	Wiemerskamp	RW Bargteheide	8,1
Todendorf	Todendorf	RW Ahrensburg	8,6
Tremsbüttel	Tremsbüttel	RW Bargteheide	7,5
Ortsteile im Kr. Segeberg überbereichlich versorgt durch RW Bargteheide			
Kayhude	Kayhude	RW Bargteheide	10,4
Kayhude	Naherfurth	RW Bargteheide	11,7

G935/Basisdat/errso11 Druck

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 2: (Fortsetzung)

Planerische Hilfsfrist der Gemeinden und Ortsteile im RDB Stormarn			
Gemeinde	Ortsteil	Ersteintreffender Standort	Hilfsfrist [Min]
Grande	Grande	RW Trittau	5,5
Grande	Granderheide	RW Trittau	4,7
Grönwohld	Drahtmühle	RW Trittau	6,1
Grönwohld	Grönwohld	RW Trittau	5,7
Grönwohld	Grönwohldhof	RW Trittau	6,7
Grönwohld	Papierholz	RW Trittau	4,7
Großensee	Großensee	RW Trittau	6,8
Großensee	Schierholzkaten	RW Trittau	8,4
Großensee	Schwarzekate	RW Trittau	7,8
Hamfelde (Stormarn)	Hamfelde (Stormarn)	RW Trittau	5,1
Hohenfelde	Hohenfelde	RW Trittau	8,5
Köthel (Stormarn)	Köthel (Stormarn)	RW Trittau	9,5
Lütjensee	Dwerkaten	RW Trittau	8,8
Lütjensee	Lütjensee	RW Trittau	7,9
Lütjensee	Seebergen	RW Trittau	7,4
Rausdorf	Rausdorf	RW Trittau	7,0
Steinburg	Sprenge	RW Trittau	10,8
Trittau	Trittau	RW Trittau	2,3
Trittau	Trittauer Heide	RW Trittau	4,7
Witzhave	Gut Heinrichshof	RW Trittau	7,3
Witzhave	Witzhave	RW Trittau	8,1
Ortsteile im Kr. Herzogtum Lauenburg überbereichlich versorgt durch RW Trittau			
Basthorst	Basthorst	RW Trittau	7,7
Dahmker	Dahmker	RW Trittau	7,0
Hamfelde	Hamfelde (Lauenburg)	RW Trittau	5,2
Koberg	Billbaum	RW Trittau	9,6
Koberg	Koberg	RW Trittau	11,7
Köthel (Lauenburg)	Köthel	RW Trittau	8,5
Kuddewörde	Dieckskamp	RW Trittau	7,2
Kuddewörde	Kuddewörde	RW Trittau	6,6
Kuddewörde	Sonnenberg	RW Trittau	7,3
Linau	Feilberg	RW Trittau	8,1
Linau	Linau	RW Trittau	9,7
Mühlenrade	Mühlenrade	RW Trittau	6,7

G935/Basisdat/errsoill_druck

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 2: (Fortsetzung)

Planerische Hilfsfrist der Gemeinden und Ortsteile im RDB Stormarn			
Gemeinde	Ortsteil	Ersteintreffender Standort	Hilfsfrist [Min]
Barsbüttel	Barsbüttel	RW AS Stemwarde	7,6
Barsbüttel	Stellau	RW AS Stemwarde	4,4
Barsbüttel	Stemwarde	RW AS Stemwarde	2,3
Barsbüttel	Willinghusen	RW AS Stemwarde	4,5
Brunsbek	Brunsbek	RW AS Stemwarde	8,3
Brunsbek	Kronshorst	RW AS Stemwarde	6,9
Brunsbek	Langelohe	RW AS Stemwarde	5,2
Brunsbek	Papendorf	RW AS Stemwarde	7,2
Ginde	Glinde	RW AS Stemwarde	6,8
Oststeinbek	Domhorst	RW AS Stemwarde	9,9
Oststeinbek	Havighorst	RW Reinbek	7,1
Oststeinbek	Oststeinbek	RW AS Stemwarde	7,9
Reinbek	Büchschinken	RW AS Stemwarde	5,8
Reinbek	Krabbenkamp	RW Reinbek	8,1
Reinbek	Neuschönningstedt	RW AS Stemwarde	4,2
Reinbek	Neuschönningstedt	RW AS Stemwarde	4,5
Reinbek	Ohe	RW AS Stemwarde	6,2
Reinbek	Reinbek	RW Reinbek	3,3
Reinbek	Sachsenwaldau	RW AS Stemwarde	7,5
Reinbek	Schönau	RW AS Stemwarde	6,6
Reinbek	Schönningstedt	RW Reinbek	6,0
Ortsteile im Kr. Herzogtum Lauenburg überbereichlich versorgt durch RW Reinbek			
Aunühle Kr, Hzgtm, Lauenburg	Aumühle	RW Reinbek	9,4
Börnsen	Börnsen nördl, Teil	RW Reinbek	7,3
Wentorf b, Hamburg	Wentorf b, Hamburg	RW Reinbek	5,8
Wohltorf Kr, Hzgtm, Lauenburg	Wohltorf	RW Reinbek	6,7

G935/Basisdat/errsoill_druck

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 2: (Fortsetzung)

Planerische Hilfsfrist überbereichlich versorgter Gemeinden und Ortsteile im Kreis Stormarn			
Gemeinde	Ortsteil	Ersteintreffender Standort	Hilfsfrist [Min]
Ortsteile im Kreis Stormarn überbereichlich versorgt durch RW Norderstedt			
Tangstedt	Fahrenhorst	RW Norderstedt	9,9
Tangstedt	Kringel	RW Norderstedt	5,8
Tangstedt	Tangstedt	RW Norderstedt	8,5
Tangstedt	Wilstedt	RW Norderstedt	7,1
Tangstedt	Wilstedt Siedlung	RW Norderstedt	6,0
Tangstedt	Wulksfelde	RW Norderstedt	9,0
Ortsteile im Kreis Stormarn überbereichlich versorgt durch RW Steinhorst			
Westerau	Ahrensfelde	RW Steinhorst	10,0
Westerau	Wulmenau	RW Steinhorst	11,3
Pölit	Schmachthagen	RW Steinhorst	11,4
Pölit	Hohenholz	RW Steinhorst	12,3
Rethwisch	Klein Boden	RW Steinhorst	11,4
Steinburg	Eichede	RW Steinhorst	11,2

G935/Basisdat/ersoll_druck

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2021

Tab. 2: (Fortsetzung)

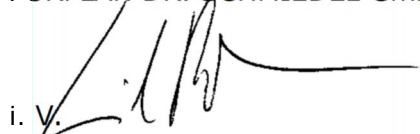
4 Abschließende Hinweise

Der Gutachter stellt fest:

- Mit dem empfohlenen Konzept zur Neuordnung der Wachenstruktur im Rettungsdienstbereich Kreis Stormarn verfügt der Träger des Rettungsdienstes nach Umsetzung über eine räumliche Zuordnung zu den sechs bedarfsgerechten Rettungswachen, die es erlaubt, den rettungsdienstgesetzlichen Vorgaben sowohl zur Bediensicherheit als auch zur Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes gerecht zu werden.
- Der Gutachter empfiehlt dem Träger des Rettungsdienstes zusätzlich zu den sechs bedarfsgerechten Rettungswachen zwei RW-Außenstellen, jeweils eine in Stemwarde und in Trittau, einzurichten, um die als bedarfsgerecht bemessenen Rettungsmittelkapazitäten wirtschaftlich unterbringen zu können.
- Der Gutachter empfiehlt dem Träger des Rettungsdienstes als Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des Soll-Konzeptes, die Erstzuständigkeit aller Ortsteile (siehe Tab. 2 und Karte 4) in einer Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zu hinterlegen und in den Rettungsdienstbedarfsplan aufzunehmen.
- Der dezentralen Vorhaltung risikoabhängig bemessener Rettungsmittel sind in allen RWVB im Kreis Stormarn sehr enge Grenzen gesetzt. Die Notfallrettung kann nur dann innerhalb der Landesvorgaben sichergestellt werden, wenn die Rettungsmittel auch an den bedarfsgerechten Rettungswachen vorgehalten werden. In fast allen Versorgungsbereichen liegen Ortsteile nahe der 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochrone, was einer Verlagerung von Standorten sehr enge Grenzen setzt. Vor einer Umsetzung derartiger Maßnahmen wäre ihre Machbarkeit im Einzelnen zu prüfen.
- Aus Gründen der Arbeitsorganisation sowie effektiver Verwaltungsabläufe ist bei der Umsetzung dieses Standortkonzeptes darauf zu achten, dass jeder Standort von nur einem Leistungserbringer betrieben wird. Eine gemischte Besetzung von Standorten erschwert in der Regel das Leben im Tagesbetrieb.
- Bei der Aufteilung der Standorte des Rettungsdienstes auf die vier Leistungserbringer im Kreis Stormarn ist darüber hinaus auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der ermittelten Auslastung zu achten. Eine geringe Arbeitsleistung bei einem Leistungserbringer führt in der Regel zu Abwanderung von Personal an die Wache mit dem geringsten Arbeitsanfall.
- Der Gutachter erachtet aus letzterem Grund eine Zusammenführung der Personalstämme aus Reinbek und Stemwarde im Rahmen der Umsetzung als dringend geboten, selbst wenn es erforderlich werden sollte, den Umfang der Leistungserbringung des Kreises in der RVS zu Gunsten des Umfangs der Leistungserbringung des Kreises in der RDS gGmbH zu verschieben.

Bonn, den 11. März 2021

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH



i. V.
Dr. E. Betzler